



FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSENFELS

Stadt Weissenfels, PF 1251, 06652 Weissenfels

<i>Amt:</i>	Freiwillige Feuerwehr Leopold-Kell-Str. 14
<i>Zuständig:</i>	Herr Busch Stadtwehrleiter stellv. Ortswehrleiter Weissenfels
<i>Telefon:</i>	03443 / 302533
<i>Telefon:</i>	0176 / 61233415
<i>Fax:</i>	03443 / 302534
<i>E-Mail:</i>	sebastian.busch@feuerwehr-weissenfels.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
SBU

Datum
19.03.2024

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr 2027 Hier: fachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Haushaltsjahr 2027 betreffend wurde mit dem Stadtratsbeschluss SR 411-43/2023 vom 31.08.2023 folgendes beschlossen:

1. einen Fördermittelantrag beim Land für die Beschaffung eines TLF 3000 im Jahr 2027 für die Ortsfeuerwehr Großkorbetha zu stellen
2. einen Fördermittelantrag beim Land für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Vegetationsbrandbekämpfung im Jahr 2027 für die Ortsfeuerwehr Leißling zu stellen

Das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt hat am 02.02.2024 den Erlass zur Förderung u. a. von Einsatzfahrzeugen für das Haushaltsjahr 2027 ausgegeben. Damit sind nun die konkreten Leistungsmerkmale der einzelnen in der zentralen Beschaffung vorgesehenen Fahrzeuge einsehbar.

Der Unterzeichner dieses Schreibens beschrieb in mehreren Beratungen, beispielsweise im Hauptausschuss sowie Zusammenkünften zwischen Stadtwehrleitung und den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates, dass die zentrale Beschaffung des Landes zwar ein gutes Instrument zur Kostensenkung darstellt, trotz allem vor jeder Antragstellung zur Teilnahme genau geprüft werden sollte, ob die ausgeschriebenen Fahrzeuge den für den Einsatzzweck nötige einsatztaktische Ausstattung besitzen. Weiterhin ist auf folgendes hinzuweisen:

Mit Teilnahme an der zentralen Beschaffung verpflichtet sich die Kommune die Fahrzeuge inklusive des Personals in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes zur übergemeindlichen Bewältigung von Großschadenslagen einzusetzen. Dies bedeutet, dass die Fahrzeuge bei Hochwasserlagen landesweit oder in den angrenzenden Bundesländern eingesetzt werden können. Wird bei Ersatzbeschaffungen weiterhin ausnahmslos auf Landesbeschaffungen gesetzt, fehlen diese Fahrzeuge entsprechend u. U. beispielsweise bei Hochwasser oder langanhaltenden Dürresommern mit entsprechender Brandgefahr und können dann nicht zur eigenen Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Weiterhin sind die Kommunen bei Teilnahme an der Landesbeschaffung verpflichtet, die gesamte Normbeladung der Fahrzeuge neu zu beschaffen. Vorhandene Ausrüstungsgegenstände aus dem Bestand, welche z. T. erst wenige Jahre alt sind, können nicht zur Beladung des neu zu beschaffenden Fahrzeuges beigestellt werden. Daraus ergeben sich zwangsläufig Kosten, die vermeidbar wären. Beispielsweise würden Kosten der Normbeladung eines Löschgruppenfahrzeuges i. H. v. 70.000 – 100.000 € entstehen. Hier könnte man die Annahme vertreten, dass 50 % dieses Betrags bei Weiterverwendung bestehender Ausrüstungsgegenstände eingespart werden könnten.

Die folgende Einschätzung wurde im Vorfeld den betreffenden Ortswehren vorgelegt. Es besteht eine gleichlautende Meinung.

Notwendigkeit der Beschaffung von geländegängigen Einsatzfahrzeugen

Zum derzeitigen Standpunkt verfügen die Stadt Weißenfels in ihren Ortsfeuerwehren (OF) lediglich über zwei Fahrzeuge der Geländekategorie 3 (*1): Das Tanklöschfahrzeug (TLF) sowie der Gerätewagen-Logistik (GW-L) der Ortsfeuerwehr Weißenfels. Das TLF stammt aus der Landesbeschaffung 2023 und ist für die Vegetationsbrandbekämpfung (VBBK) ausgestattet. Die Ladefläche des GW-L wird in den Sommermonaten mit einem geschlossenen Faltbehälter ausgestattet und fungiert in dieser Zeit als Behelfs-Tanklöschfahrzeug. Alle anderen Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge in den Ortswehren sind der Geländekategorie 1 und 2 zuzuordnen, entsprechend kann mit diesen nicht (Kat. 1) oder nur bedingt (Kat. 2) auf Feldwege und Felder gefahren werden.

Fähigkeitslücke Vegetationsbrandbekämpfung (VBBK) – Notwendigkeit zur Beschaffung von spezieller Fahrzeugtechnik

Weiterhin verfügen die vorbenannten Fahrzeuge der Kat. 1, 2 und 3 – mit Ausnahme des neuen TLF Weißenfels – nicht über die notwendigen technischen Einrichtungen zur VBBK wie Selbstschutzanlagen, einer Schutzummantelung gefährdeter Bauteile, Frontsprühbalken oder Schaumzumischanlagen.

1. Der Begriff Selbstschutzanlage beschreibt den Verbau von zusätzlichen Sprühdüsen an einer oder mehreren Achsen eines Einsatzfahrzeuges zur Verbesserung des thermischen Schutzes der Bereifung und der Achsen.
2. Thermisch gefährdete Bauteile eines Fahrgestells benötigen eine zusätzliche Ummantelung. Diese Bauteile sind pneumatische, hydraulische sowie elektrische Leitungen mit geringem thermischen Eigenwiderstand. Beispiel: Schmilzt die Druckluftleitung eines LKW-Fahrgestells, entweicht die Luft aus dem Bremskreislauf und das Fahrzeug bleibt plötzlich stehen. Eine Bewegung des Fahrzeuges ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, da sich die Bremse des Fahrzeuges nicht mehr lösen lässt. Es besteht die Gefahr des Totalverlustes des Fahrzeuges durch Flammenüberschlag, weiterhin sind die Einsatzkräfte ebenfalls gefährdet.
3. Mittels eines Frontsprühbalkens (Montageort unter Frontstoßstange) wird Löschmittel (Wasser oder Netzmittel) vor dem Fahrzeug in langsamer Fahrt auf das Feld aufgebracht. Weiterhin besteht die Möglichkeit des Anschlusses von Schläuchen an diesem Frontsprühbalken, um die Löscharbeiten händisch zu unterstützen.
4. Schaumzumischanlagen werden benötigt, um Feld- & Flächenbrände mit sog. „Netzmittel“ zu bekämpfen. Bei „Netzmittel“ wird dem Löschwasser geringe Men-

gen Schaumbildner (0,1 bis 0,5 %) zugegeben, um die natürliche Oberflächenspannung des Wassers herabzusetzen. Somit wird eine bessere Eindringung in das Brandgut erreicht, damit einhergehend ist ein geringerer Löschwasserverbrauch.

Über alle vier technischen Einrichtungen zur VBBK verfügt nur das neue Tanklöschfahrzeug Weißenfels – und ist somit derzeit das einzige Fahrzeug der Stadt, dass Flächen wie Ödland, Wiesen oder Felder bei Brandereignissen ohne Gefahr für Fahrzeugtechnik und Einsatzkräfte befahren kann.

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die OF Großkorbetha

Der Erlass des Landes beschreibt ein standardisiertes Tanklöschfahrzeug (TLF) 3000, erweitert um eine Beladung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) zur Sicherstellung des örtlichen Grundschutzes. Darauf kann im Fall der Ortsfeuerwehr Großkorbetha verzichtet werden, da hier ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) im Bestand ist, welches den Grundschutz mit der darin verlasteten Beladung noch bedeutend weiter als ein vom Land beschriebenes TLF mit Zusatzausrüstung eines MLF, sicherstellen kann. Im Falle des Ausfalles des HLF Großkorbetha wird das Ersatzfahrzeug der Stadt (derzeit: Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 l Löschwassertank, TSF-W) bereitgestellt, mit diesem ist der Grundschutz durch die bestehende Beladung des TSF-W gegeben. In Verbindung mit einem zu beschaffenden Tanklöschfahrzeug (siehe Empfehlung unten) ist weiterhin ein ausreichend großer Löschwasservorrat vorhanden.

Des Weiteren wird das im Erlass des Landes beschriebene TLF lediglich über einen Tankinhalt i. H. v. 3.500 – 4.000 l Wasser und 120 l Schaum in Kanistern verfügen, d. h. eine Schaumzumischanlage ist nicht Bestandteil. Das derzeit vorhandene TLF Großkorbetha verfügt über 5000 l Wasser, 500 l Schaum und eine Schaumzumischanlage. Das TLF 3000 Sachsen-Anhalt wird lediglich über die Geländekategorie 2 und, erfahrungsgemäß aus vorigen Beschaffungen, mutmaßlich über eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von nur 2000 l/min. verfügen. Eine höhere Pumpenleistung i. H. v. mindestens 3000 l/min ist anzustreben, um beispielweise die Einsatzszenarien

- Brandbekämpfung Güterbahnhof Großkorbetha (u. a. Wasserförderung von der Saale, Bedarf von Abgabe von hohen Löschwassermengen)
- Brandbekämpfung Schloss Neu-Augustusburg (Wasserförderung aus Hoher Straße und Löschteich Zeitzer Str., Bedarf von Abgabe von hohen Löschwassermengen)
- Einspeisung Wasserwerfer Drehleiter (Druckverlust durch große Höhe von max. 30 m, entsprechender Bedarf einer hohen Pumpenleistung, um Wasserwerfer der Drehleiter mit einer Leistung i. H. v. 2500 l/min speisen zu können) sowie
- Wasserförderung aus Saale im Stadtgebiet mit langer Wegstrecke

abdecken zu können.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen:

1. Keine Teilnahme an der Landesbeschaffung TLF 3000 im Haushaltsjahr 2027.
2. Beschaffung eines mit den technischen Parametern des TLF 5000 W Tatra oder TLF W Unimog vergleichbaren Fahrzeuges.

Diese Fahrzeuge (TLF 5000 W auf Tatra 815-7 4x4) wurden beispielsweise durch die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zentral (und mit 80 % Fördermitteln) beschafft. Es erfüllt alle Anforderungen zur Vegetationsbrandbekämpfung (siehe Absatz „Fähigkeitslücke BBK“) und hat darüber hinaus noch weitere, der Vegetationsbrandbekämpfung förderliche Ausstattungen. Ein ähnliches Fahrzeug hat das Land Thüringen (TLF W auf Mercedes Unimog U 5023) konzipiert. Neben den positiven Eigenschaften hinsichtlich VBBK verfügen diese beiden Fahrzeuge über eine hohe Wattiefe, welche bei Hochwassereinsätzen von Nöten ist. Über dieses Merkmal verfügen derzeit lediglich drei Einsatzfahrzeuge der Stadt Weißenfels.

Die Ortswehr Großkorbetha hat ein weiteres Fahrzeug als Alternative eingebracht, welches ebenfalls in der beigefügten Übersicht abgebildet ist. Dieses Fahrzeug erfüllt mehr Punkte als das Fahrzeug der Landesbeschaffung, jedoch nicht vollständig die Anforderung im Vergleich zum TLF 5000 W.

Die Details zu den o. g. Tanklöschfahrzeugen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die OF Leißling

Die Sitzungsvorlage 117/2023 zum o. g. Beschluss beschrieb eine Förderquote zum Fahrzeug i. H. v. 75 %. Der nun erschienene Erlass jedoch lediglich nur noch eine Standardförderung.

Aus den im Text genannten Gründen der technischen Fähigkeitslücke Vegetationsbrandbekämpfung wird empfohlen:

- Am im Beschluss genannten Fördermittelantrag sollte festgehalten werden, um die technische Fähigkeitslücke VBBK weiter zu schließen.

Die Details zum Tanklöschfahrzeug sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die OF Weißenfels (2026)

Im Beschluss SR 411-43/2023 wurde weiterhin eine Änderung der Beschaffung für das Löschgruppenfahrzeug (LF) von 2027 auf 2026 beschlossen, da zum damaligen Zeitpunkt lediglich Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) in 2027 beschafft werden sollten. Der aktuelle Erlass beschreibt nun doch eine Förderung von Löschgruppenfahrzeugen in 2027. Die Beschaffung wurde um ein Jahr vorgezogen, da das Bestandsfahrzeug der Ortsfeuerwehr Weißenfels bedingt durch die hohe Einsatzfrequenz bereits heute einen hohen technischen Verschleiß aufweist. Mit einer Lieferung ist bei Teilnahme an der Landesbeschaffung im Laufe des Jahres 2027 zu rechnen, aus der Erfahrung heraus eher Ende des Jahres. Bei einer Eigenbeschaffung würde das Fahrzeug noch in 2024 ausgeschrieben werden, Lieferzeitpunkt wäre das Jahr 2026.

Weiterhin – und das ist der noch wichtigere Punkt – sollen mit der Eigenbeschaffung des LF Defizite hinsichtlich einsatztaktischer Ausstattung des aus der Landesbeschaffung in 2024 in Dienst gestellten TLF Weißenfels ausgeglichen werden. Bereits vor der Beschaffung des TLF wurde die Empfehlung seitens der Feuerwehr gegeben, aus einsatztaktischen Gründen auf die Teilnahme an der Landesbeschaffung zu verzichten. Entsprechend verfügt das Einsatzfahrzeug heute z. T. nicht über alle einsatztaktisch notwendigen Ausstattungsmerkmale, z. B. nicht über eine Druckluftschaumzumischanlage oder eine Schnellangriffsschlauchhaspel.

Ein Fahrzeug mit einer Druckluftschäumzumischanlage ist anzustreben, da das System des Druckluftschlums folgende einsatztaktischen Vorteile, insbesondere für die Altbausubstanz in Weißenfels, besitzt (*2):

- Druckluftschäum besteht aus einem Luft-Schäum-Wasser-Gemisch. Durch die Einbringung von Luft können im Vergleich zu Löschrnaßnahmen mit reinem Wasser oder Schäum bis zu 50-80 % der Wassermenge eingespart werden. Wasserschäden werden durch die hohe Effizienz des Löschrverfahrens nahezu minimiert. Gebäude, beispielsweise im Altstadtbereich, profitieren davon. Eine Einbringung von hohen Mengen Wasser bei Baustoffen wie Sandstein oder Lehm hat einen enormen Bauschaden zur Folge. Ungedämpftes, durchtropfendes Löschrwasser fällt praktisch nicht an. Weil nur ein geringer Teil des nassen Druckluftschlums abfließt, verbleibt auf dem Brandgut – auch auf abschüssigen Flächen – eine ausreichende Menge Löschrmittel, um löschrwirksam zu benetzen und zu kühlen
- Durch den erhöhten Energieinhalt dringt das Löschrmittel durch die Flammenzone und kühlt den Brandherd direkt. Da in der Flammenzone weniger Löschrwasser verdampft als bei der Brandbekämpfung mit reinem Wasser wird sehr schnell und effizient gelöscht. Die Wasserdampfbildung ist gering. Es herrscht sehr schnell bessere Sicht im Brandraum.
- Druckluftschäum ist sehr kompakt und besteht aus vielen kleinen, homogenen Einzelblasen. Das Verhältnis Masse zu Oberfläche ist für einen intensiven Temperatur-/Energieaustausch mit dem Brandgut sehr günstig. Dadurch entsteht eine maximale Kühlwirkung.
- Es können größere Wurfweiten erzielt werden, da dem Löschrmittelstrom Energie in Form von Druckluft zugeführt wird.
- Die Schläuche enthalten zu einem hohen Anteil (50% und mehr) komprimierte Luft und ist deshalb leichter mitzuführen.

Der Vergleich der Landesbeschaffung LF 20207 und Eigenbeschaffung LF 2026 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Aus den o. g. Gründen wird empfohlen:

- Festhalten an der geplanten Beschaffung eines Löschrgruppenfahrzeuges im Haushaltsjahr 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Busch
Stadtwehrleiter
stellv. Ortswehrleiter Weißenfels

Erläuterungen

*1 – Geländekategorien Einsatzfahrzeuge:

- Kategorie 1 = straßenfähig
Kraftfahrzeug, das üblicherweise zum Befahren von befestigten Straßen geeignet ist
- Kategorie 2 = geländefähig
Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und bedingt für Geländefahrten geeignet ist
- Kategorie 3 = geländegängig
Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und für Geländefahrten (querfeld-ein) geeignet ist

*2 – Quelle Informationen Druckluftschäum:

Technischer Bericht „Druckluftschäum“: Referat 5 „Brandbekämpfung – Gefahrenabwehr“ (BG) des Technisch-Wissenschaftlichen Beirates der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, Postfach 1231, 48338 Altenberge

Anlagen

Übersicht Fahrzeugbeschaffung 2027